

909/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Moser, Freundinnen und Freunde haben am 6. Juni 2000 unter der Nr. 904/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Übertragung der Bundesliegenschaften an die BIG gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Regierungsprogramm vom Februar 2000 sieht die forcierte Privatisierung (Verkauf) aller für die Hoheitsverwaltung nicht benötigter Liegenschaften im Wege der BIG vor.

Zu Frage 2:

Der Vorteil der geplanten Lösung liegt in der Kostenwahrheit, im erzielbaren Verkaufserlös und in der Nutzung von Effizienzpotentialen, die durch diese Maßnahmen erzielt werden.

Zu den Fragen 3, 5 und 6:

Ich verweise auf den am 21. Juli 2000 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit versendeten Begutachtungsentwurf zum Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bau - und Liegenschaftsverwaltung des Bundes, die Verfügung über Bundesvermögen und die Änderung des Bundesministeriengesetzes 1986 - „Bundes - Immobiliengesetz“.

Zu Frage 4:

Die entgeltliche Veräußerung der bundeseigenen Liegenschaften an die BIG hat keinen Einfluß auf den Raumbedarf des Bundeskanzleramtes.